

Turnierordnung

(TOI)

Schachbezirk Iserlohn

vom 6. September 1980, zuletzt geändert am 4. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Mannschaftsmeisterschaften	3
§ 3	Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)	4
§ 4	Blitzmannschaftsmeisterschaft	5
§ 5	Herren- und Frauen-Einzelmeisterschaft	5
§ 6	Pokaleinzelmeisterschaft	6
§ 7	Blitzeinzelmeisterschaft	6
§ 8	Schnellschacheinzelmeisterschaft	7
§ 9	Bußgelder und Sperren	7
§ 10	Änderung der Turnierordnung	7

§ 1 Allgemeines

(1) Die Turnierordnung des Schachbezirks Iserlohn (TOI) enthält die Ausführungsbestimmungen für alle Meisterschaften, die auf Bezirksebene ausgetragen werden. In allen Punkten, die nicht in dieser Turnierordnung geregelt werden, gelten die jeweils gültige Bundeturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) und die Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen.

(2) Wenn im Folgenden nicht die weibliche Form als Bezeichnung gewählt wurde, so steht der Ausdruck „Spieler“ für Spieler und Spielerinnen.

(3) Spielleiter im Sinne der BTO und dieser Turnierordnung ist der Bezirksspielleiter, der sich in seiner Funktion durch eine andere Person vertreten lassen kann.

(4) Der Schachbezirk Iserlohn (SBI) trägt jährlich folgende Meisterschaften aus:

1. Mannschaftsmeisterschaften

- a) Mannschaftsmeisterschaften nach Spielklassen
- b) Pokalmannschaftsmeisterschaft
- c) Blitzmannschaftsmeisterschaft

2. Einzelmeisterschaften

- a) Herren- und Frauen-Einzelmeisterschaft
- b) Pokaleinzelmeisterschaft
- c) Blitzeinzelmeisterschaft
- d) Schnellschacheinzelmeisterschaft

§ 2 Mannschaftsmeisterschaften

- (5) Der Spielausschuss kann die Durchführung weiterer Turniere beschließen.
- (6) Die Sieger erhalten eine Auszeichnung.
- (7) Der Spielbetrieb der Jugend ist in der Jugend-Spielordnung geregelt.
- (8) Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die zum Zeitpunkt der Meisterschaft ordentliches Mitglied eines dem Schachbezirk Iserlohn angeschlossenen Vereins sind und für diesen spielberechtigt sind.

§ 2 Mannschaftsmeisterschaften

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Klassen ausgetragen: Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga und Kreisklasse. Das Startgeld pro Mannschaft beträgt in der Bezirksliga 20,00 Euro, in der Bezirksklasse 15,00 Euro, in der Kreisliga 10,00 Euro und in der Kreisklasse 5,00 Euro. Das Startgeld wird mit der Halbjahresrechnung vom Bezirkskassenwart zusammen mit dem Beitragseinzug für das 2. Halbjahr eines jeden Jahres eingezogen.
- (2) Die Bezirksliga besteht aus Achtermannschaften, die Bezirksklasse aus Sechsermannschaften, die Kreisliga und die Kreisklasse aus Vierermannschaften. Die Gastmannschaft führt an den ungeraden Brettnummern die weißen Steine.
- (3) Die Bezirksliga und Bezirksklasse werden in der Regel mit acht Mannschaften ausgetragen. Auf Kreisebene kann in mehreren Gruppen gespielt werden. Diese Entscheidung trifft der Spielleiter.
- (4) Jeweils die beiden Ligen (Bezirksliga und Kreisliga) und die beiden Klassen (Bezirksklasse und Kreisklasse) spielen am gleichen Tag.
- (5) Alle Mannschaftskämpfe finden samstags statt; Spielbeginn ist 15 Uhr. Mit Einverständnis der betroffenen Vereine kann - mit Ausnahme der letzten Runde - einen Tag später gespielt werden (Spielbeginn: 14 Uhr). Diese Verlegungen sind dem Bezirksspielleiter bis zu einem von ihm festgelegten Termin (ca. Mitte August) mitzuteilen. Andere Verlegungen sind gemäß BTO 12 beim Bezirksspielleiter zu beantragen.
- (6) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus).
- (7) Auf- und Abstiegsregelung
 1. Aus allen Ligen steigt der Erstplatzierte in die nächst höhere Liga auf. Der Letztplatzierte der Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga steigt auf jeden Fall ab.
 2. Abhängig von der Anzahl der Absteiger aus dem SVSW erhöht sich die Zahl der Auf- oder Absteiger aus allen Ligen; die genaue Zahl wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
 3. Falls auf Kreisebene in mehreren Gruppen gespielt wird, legt der Spielleiter für die betroffenen Spielklassen die Zahl der Auf- und Absteiger fest.

§ 3 Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)

4. Steigen aus dem SVSW mehr als zwei Mannschaften ab, wird die Bezirksliga auf bis zu zehn Mannschaften aufgestockt. Dadurch erhöht sich die Zahl der Absteiger in den kommenden Spielzeiten; die genaue Zahl wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

(8) Bei Punktgleichheit in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge der Abschlusstabelle auf allen Plätzen aus der Anzahl der erzielten Brettpunkte. Entsteht hierbei Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis gegeneinander, gegebenenfalls mit Berliner Wertung. Ist auch danach Gleichstand, so entscheidet

- bei zwei betroffenen Mannschaften das Ergebnis des direkten Vergleichs an Brett eins, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist,
- bei mehr als zwei betroffenen Mannschaften die in den direkten Vergleichen erzielte Punktzahl am ersten Brett. Sind auch hiernach noch mehr als eine Mannschaft gleich, entscheidet die erzielte Punktzahl am zweiten Brett, usw. Führt auch die erzielte Punktzahl am letzten Brett nicht zu einer Entscheidung, so entscheidet in letzter Instanz das Los.

§ 3 Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)

(1) Gespielt wird mit Vierermannschaften, wobei die Gastmannschaft an den Brettern eins und vier die weißen Steine führt.

(2) Gespielt wird im KO-System; die Paarungen werden ausgelost. Die Auslosung wird so vorgenommen, dass nach der ersten Runde eine fortwährend durch 2 teilbare Zahl von Pokalmannschaften im Wettbewerb verbleibt. Fall es in der ersten Runde ein Freilos gibt, erhält die Mannschaft das Freilos, die bei den Mannschaftsmeisterschaften der beendeten Saison am höchsten gespielt hat. Spielen mehrere Mannschaften in derselben Liga, entscheidet die bessere Abschlussplatzierung. Sofern es in der ersten Runde mehrere Freilose gibt, haben in der ersten Runde die Mannschaften spielfrei, die am höchsten gespielt haben. Die anderen Paarungen der ersten Runde werden kurz vor Beginn der ersten Runde ausgelost. Pokalmannschaften eines Vereins spielen möglichst spät gegeneinander.

(3) Die Rangfolge der Mannschaftsmeisterschaften ist innerhalb jeder Pokalmannschaft einzuhalten.

(4) Jeder Verein kann beliebig viele Pokalmannschaften melden.

(5) Falls ein Verein mehrere Pokalmannschaften meldet, so sind folgende Punkte zu beachten:

1. Spieler mit den Rangnummern 1 bis 4 dürfen nur in der ersten Pokalmannschaft eingesetzt werden. Spieler mit den Rangnummern ab 5, aber kleiner als 9 in der ersten oder zweiten Pokalmannschaft. Spieler mit den Rangnummern kleiner als 13 in der ersten, zweiten oder dritten Pokalmannschaft, usw.
2. Spieler eines Vereins dürfen im laufenden Wettbewerb nur in einer Pokalmannschaft eingesetzt werden.

(6) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus).

(7) Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung wird die Berliner Wertung angewandt. Führt auch das zum Gleichstand, ist zwischen den Mannschaftsführern zu lösen.

§ 4 Blitzmannschaftsmeisterschaft

(1) Alle Mannschaften spielen in einer Gruppe. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und höchstens einem Ersatzspieler, der unter Aufrücken der übrigen Spieler angereicht werden kann.

(2) Die Bedenkzeit für jeden Spieler beträgt fünf Minuten. Es gelten die FIDE- Bestimmungen für Blitzschach.

(3) Meldungen der einzelnen Blitzmannschaften sind dem Spielleiter zehn Tage vor dem Turnier mitzuteilen. Die Vereine haben die Möglichkeit, mehrere Mannschaften zu melden. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird ein einfach- oder doppelrundiges Turnier gespielt. Diese Entscheidung trifft der Turnierleiter.

(4) Falls es in der Ausschreibung verlangt ist, müssen die Vereine Spielmaterial mitbringen. Mannschaften, die das Spielmaterial vergessen haben, haben kein Recht auf Teilnahme.

(5) Die Vereine müssen die Aufstellungen ihrer Mannschaften spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem Turnierleiter schriftlich aushändigen. Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht geändert werden. Veränderte Reihenfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes.

(6) Es werden zwei Wanderpokale ausgespielt, der Verbandspokal und der Bezirkspokal. Die Zugehörigkeit einer Mannschaft ergibt sich daraus, ob eine Mannschaft aus Spielern besteht, die im laufenden Spieljahr bei der Verbands- oder Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft gemeldet wurden. Maßgebend ist der klassenhöchste Spieler einer Mannschaft.

(7) Der Sieger erhält den Verbandspokal, die bestplatzierte Bezirksmannschaft den Bezirkspokal. Falls eine Bezirksmannschaft den Verbandspokal gewinnt, so erhält die nächstplatzierte Bezirksmannschaft den Bezirkspokal.

(8) Der ausrichtende Verein muss mindestens einen Schachfreund bereitstellen, der den Turnierleiter unterstützt.

(9) Bei Streitfragen entscheidet der Turnierleiter letztinstanzlich.

(10) Bei Punktgleichheit nach der letzten Runde entscheidet auf allen Plätzen in dieser Reihenfolge die erzielten Brettunkte, die Sonneborn-Berger-Wertung, ein Stichkampf (ggf. mit Berliner Wertung).

§ 5 Herren- und Frauen-Einzelmeisterschaft

(1) Die Herren- und die Fraueneinzelmeisterschaft werden als zwei getrennte Turniere ausgetragen. Die Fraueneinzelmeisterschaft findet alle zwei Jahre statt (Spieljahr 2005/06, 2007/08, usw.).

(2) Die Anmeldung verpflichtet zu einer Teilnahme an allen Runden.

§ 6 Pokaleinzelmeisterschaft

(3) In der Regel werden sieben Runden nach Schweizer-System gespielt. Je nach Teilnehmerzahl kann der Turnierleiter einen veränderten Austragungsmodus festlegen. Jeder Teilnehmer hat mit Ausnahme der letzten beiden Runden die Möglichkeit, sich einmalig nicht auslosen zu lassen. Dafür gibt es einen halben Punkt.

(4) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus).

(5) Bei Punktgleichheit nach der letzten Runde richtet sich die Platzierung auf allen Plätzen nach der höheren Buchholzwertung mit einer Streichwertung, bei erneutem Gleichstand die höhere Buchholzsumme mit einer Streichwertung. In letzter Instanz wird gelöst. Sofern ein Rundenturnier gespielt wird, richtet sich die Platzierung nach der letzten Runde bei Punktgleichheit nach der höheren Sonneborn-Berger-Wertung. In letzter Instanz wird gelöst.

§ 6 Pokaleinzelmeisterschaft

(1) Gespielt wird im KO-System; die Paarungen werden ausgelost.

(2) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus).

(3) Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung werden zwei Blitzpartien mit fünf Minuten Bedenkzeit für jeden Spieler gespielt. Die Farbverteilung der ersten Kurzpartie wird gelöst, danach wird die Farbe gewechselt. Ergibt sich nach den zwei Blitzpartien Gleichstand, entscheidet die erste weitere gewonnene Blitzpartie. Dabei werden die Farbe vor jeder Partie gewechselt. Für die Blitzpartien gelten die FIDE- Bestimmungen für Blitzschach.

§ 7 Blitzeinzelmeisterschaft

(1) Die Bedenkzeit für jeden Spieler beträgt fünf Minuten. Es gelten die FIDE- Bestimmungen für Blitzschach.

(2) Je nach Anzahl der Teilnehmer wird ein einfach- oder doppelrundiges Turnier gespielt (ggf. mit Vorgruppen). Diese Entscheidung trifft der Turnierleiter.

(3) Der ausrichtende Verein muss mindestens einen Schachfreund bereitstellen, der den Turnierleiter unterstützt.

(4) Bei Streitfragen entscheidet der Turnierleiter letztinstanzlich.

(5) Bei Punktgleichheit nach der letzten Runde entscheidet auf allen Plätzen die Sonneborn-Berger-Wertung; falls diese gleich ist, der direkte Vergleich. Endete der direkte Vergleich unentschieden, wird ein einrundiges Stichturnier (bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichtkämpfe) durchgeführt, sofern es um den Titel oder einem Qualifikationsplatz geht. Hierbei entscheidet bei erneuter Punktgleichheit die Sonneborn-Berger-Wertung. In letzter Instanz wird gelöst.

§ 8 Schnellschacheinzelmeisterschaft

- (1) Das Turnier wird an einem Tag durchgeführt. Die Bedenkzeit pro Spieler beträgt 25 Minuten. Es gelten die FIDE-Bestimmungen für Schnellschach.
- (2) Gespielt werden bis zu sieben Runden nach Schweizer System. Bei geringer Teilnehmerzahl kann der Turnierleiter einen anderen Austragungsmodus festlegen.
- (3) Bei Punktgleichheit wird auf allen Plätzen die Buchholzwertung angewandt, bei erneutem Gleichstand die Buchholzsumme. In letzter Instanz entscheidet das Los.
- (4) Bei Streitfragen entscheidet der Turnierleiter letztinstanzlich.

§ 9 Bußgelder und Sperren

- (1) Die Höhe der Bußgelder wird vor Beginn des Spieljahres vom Bezirksvorstand festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- (2) Alle Bußgelder sind innerhalb der festgesetzten Frist auf das Konto des Schachbezirks Iserlohn zu entrichten. Sind Bußgelder nicht innerhalb dieser Frist bezahlt worden, wird die Mannschaft/der Spieler mit sofortiger Wirkung bis zur Bezahlung des Bußgeldes gesperrt.
- (3) Für folgende Vergehen verhängt der Spielleiter Bußgelder:
 1. Bei verspätet oder nicht eingehenden Spielberichtsarten an den Spielleiter (Poststempel montags nach dem Spiel) muss der gastgebende Verein ein Bußgeld zahlen. Im Wiederholungsfalle während des laufenden Spieljahres verdoppelt sich das Bußgeld.
 2. Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf wird mit der Zahlung eines Bußgeldes geahndet. Bei zweimaligem Nichtantreten im Laufe eines Spieljahres verdoppelt sich das Bußgeld und die betreffende Mannschaft wird von den weiteren Meisterschaftsspielen ausgeschlossen und gilt als Absteiger.
 3. Bei Zurückziehen einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung wird - gestaffelt nach Spielklassen - ein Bußgeld erhoben.
 4. Fehlt ein Spieler ohne Entschuldigung bei der Bezirkseinzelmeisterschaft, ist ein Bußgeld zu entrichten und der betreffende Spieler muss damit rechnen, dass er zwei Jahre für die Bezirkseinzelmeisterschaft gesperrt wird.
 5. Fehlt ein Spieler ohne Entschuldigung bei der Pokaleinzelmeisterschaft, ist ein Bußgeld zu entrichten.
 6. Wird ein Spieler zu tief bzw. unberechtigt eingesetzt, wird ein Bußgeld erhoben.

§ 10 Änderung der Turnierordnung

Änderungen dieser Turnierordnung sind durch die Spielleiterversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen möglich.